UEFA EURO 2016™
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN LAST-MINUTE-TICKETVERKAUF

A. EINLEITUNG

1. Geltungsbereich

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA), der europäische Fußball-Dachverband, ist alleinige Eigentümerin der kommerziellen Rechte bezüglich der Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2014-16 („UEFA EURO 2016™“).

In den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf für die UEFA EURO 2016™ (AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf) sind die Bedingungen für den Kauf von Tickets aus dem öffentlichen Verkauf für die UEFA EURO 2016™ in Frankreich über das offizielle Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf unter https://tickets.uefa.com/euro-sales festgelegt.

2. Definitionen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Ticketverkauf (AGB)	Die AGB sind zu finden unter http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/34/70/69/2347069_DOWNLOAD.pdf und für alle Tickets für die UEFA EURO 2016™, einschließlich jener, die über das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf verkauft werden, gültig.
Ausrichterverband	Der Französische Fußballverband (Fédération Française de Football) mit eingetragenem Sitz an 87, Boulevard de Grenelle, 75738 Paris CEDEX 15, Frankreich, der von der UEFA mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2016™ betraut wurde und damit die entsprechenden Rechte und Pflichten in Bezug auf die Organisation und Durchführung der Spiele wahrzunehmen hat.
Einzelticket	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; ein Ticket für ein einzelnes Spiel in einem der Stadien.
Erfolgreicher Käufer	Käufer, der eine Kaufbenachrichtigung betreffend den Erwerb von Tickets über das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf gemäß Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf erhält.
EURO 2016 SAS	Vereinfachte Aktiengesellschaft („Société par actions simplifiée“) mit einem Kapital von EUR 50 000, registriert unter der Nr. 531 326 080 im Handelsregister von Paris, mit Ust-IdNr. FR 47531326080 und eingetragenem Sitz an 112, Avenue Kléber – CS 81671, 75773 Paris CEDEX 16, Frankreich, Tel. +33 0 825 06 2016, die sich im gemeinsamen Eigentum der UEFA und des Französischen Fußballverbands befindet.
Gast (sofern anwendbar)	Natürliche Person, die den erfolgreichen Käufer zu einem Spiel (zu den Spielen) begleitet und an die (ein) Ticket(s) gemäß Absätzen 8.1 und 8.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Ticketverkauf und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf übergeben wird/werden.
Kaufbenachrichtigung	E-Mail-Benachrichtigung mit der Bestätigung des Kaufs solcher Tickets, welche an die vom Käufer bei seiner Registrierung auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird.

Käufer	Jede natürliche, rechtsfähige Person über 18 Jahren, die in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf mit der EURO 2016 SAS einen Kaufvertrag über Tickets der UEFA EURO 2016™ eingehen kann.
Mannschaft	Jede Nationalmannschaft, die sich für die UEFA EURO 2016™ qualifiziert hat und an dieser teilnehmen wird.
Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf	Durch die UEFA gehaltenes und verwaltetes Internetportal unter https://tickets.uefa.com/euro-sales, über die der Last-Minute-Ticketverkauf abgewickelt wird. Das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf wird der EURO 2016 SAS zum Zweck des Ticketverkaufs für die UEFA EURO 2016™ zur Verfügung gestellt.
Spiel	Jedes offizielle Spiel im Rahmen der UEFA EURO 2016™.
Stadion	Gelände eines jeden offiziellen Stadions der UEFA EURO 2016™, in dem Spiele ausgetragen werden, einschließlich aller Bereiche, die nur mit Ticket betreten werden können. Zum Zeitpunkt der Publikation der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf sind folgende Stadien offizielle Stadien der UEFA EURO 2016™: - Stade de Bordeaux in Bordeaux; - Stade Bollaert-Delelis in Lens Agglomération; - Stade Pierre Mauroy in Lille Métropole; - Stade de Lyon in Lyon; - Stade Vélodrome in Marseille; - Stade de Nice in Nizza; - Parc des Princes in Paris; - Stade de France in Saint-Denis; - Stade Geoffroy-Guichard in Saint-Étienne; - Stadium Municipal de Toulouse in Toulouse.
Stadioneigentümer	Eigentümer, Betreiber oder Pächter des Stadions, zu dem ein bestimmtes Ticket Zugang gewährt.
Stadionordnung	Die Stadionordnung der UEFA EURO 2016™, die unter folgender URL abgerufen werden kann: http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/25/56/34/2255634_DOWNLOAD.pdf
Teilnehmender Nationalverband (TNV)	Jeder Nationalverband, der sich für die UEFA EURO 2016™ qualifiziert hat und an dieser teilnehmen wird.
Ticket	Papier- oder Plastik-Ticket des Ticketinhabers, das diesem vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Ticketverkauf und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Last-Minute-Ticketverkauf das Recht einräumt, das Spiel zu besuchen und den Sitzplatz im Stadion einzunehmen, der auf dem Ticket angegeben ist.
Ticketart(en)	Tickets „unter Vorbehalt“, Tickets für Plätze mit eingeschränkter Sicht und/oder Einzeltickets.
Ticket für Platz mit eingeschränkter Sicht	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; ein Ticket für ein einzelnes Spiel in einem der Stadien mit eingeschränkter Sicht auf das Spielfeld.
Ticketinhaber	Jede Person, die im rechtmäßigen Besitz eines Tickets ist, einschließlich erfolgreicher Käufer und (sofern anwendbar) ihrer Gäste.
Ticket „unter Vorbehalt“	Eine der zum Verkauf angebotenen Ticketarten; ein Ticket für ein einzelnes Spiel in einem der Stadien in der K.-o.-Phase der UEFA

	EURO 2016, das für ein spezifisches Team an den Käufer verkauft wird und dessen Zustellung durch die EURO 2016 SAS davon abhängt, ob das entsprechende Team die jeweilige K.-o.-Phase erreicht, wie in Absatz 6.5 ausführlicher dargelegt.
UEFA	Union des Associations Européennes de Football mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon 2, Schweiz, sowie alle hundertprozentigen Tochtergesellschaften der UEFA, darunter insbesondere die UEFA Events SA.
UEFA EURO 2016™	Endrunde der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2014-16, die vom 10. Juni 2016 bis 10. Juli 2016 in Frankreich stattfinden wird, und bezüglich der die UEFA alle Verwertungsrechte nach französischem Recht hat.
Vorschriften	Insbesondere die folgenden Gesetze und Bestimmungen: - das französische Recht; - die für die Spiele und die UEFA EURO 2016™ geltenden Statuten und Reglemente der UEFA, der EURO 2016 SAS und des Ausrichterverbands; und - die Stadionordnung.
Voucher	Das physische Dokument aus Papier, Plastik oder einem sonstigen Material, das vor dem betreffenden Spiel gegen ein Ticket eingetauscht werden muss. Voucher sind ausschließliches Eigentum der UEFA und stellen keine Zugangsberechtigung zu Spielen dar.
Voucher Exchange Point	Stelle in jeder der Austragungsstädte der UEFA EURO 2016™, an der Käufer von Tickets „unter Vorbehalt“ vor dem betreffenden Spiel ihren Voucher gegen die tatsächlichen Tickets eintauschen können, wenn sich ihre Mannschaft für die nächste Runde der K.-o.-Phase des Turniers qualifiziert.

3. Ticketkauf

3.1. Der Käufer muss sich über das auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf angegebene Anmeldeverfahren registrieren.

3.2. Die EURO 2016 SAS garantiert nicht, dass ein Käufer auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf für ein bestimmtes Spiel der UEFA EURO 2016™ erwerben kann.

3.3. Durch die Angabe der Tickets, die er kaufen möchte, gibt der Käufer der EURO 2016 SAS seine Absicht bekannt, Tickets von dieser zu erwerben. Dabei hat er das entsprechende Verfahren auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf einzuhalten. Der Preis der Tickets entspricht dem Nennwert zuzüglich Zustellkosten gemäß Absatz 5 unten.

3.4. Der Käufer kann auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf nicht mehr als vier Tickets pro Spiel erwerben (einschließlich Einzeltickets, Tickets „unter Vorbehalt“ und Tickets mit eingeschränkter Sicht sowie früher vom Käufer für das betreffende Spiel über einen anderen Verkaufskanal der EURO 2016 SAS erworbene Tickets, darunter aus dem öffentlichen Verkauf sowie aus dem Verkauf an Fans der teilnehmenden Nationalverbände). Unzulässig sind Anträge für (i) mehr als vier (4) Tickets pro Spiel (einschließlich Einzeltickets, Tickets „unter Vorbehalt“ und Tickets mit eingeschränkter Sicht) und (ii) mehr als ein (1) Spiel an ein und demselben Tag.

3.5. Der Käufer hat die Bezahlung der Tickets an die EURO 2016 SAS gemäß Absatz 4 unten vorzunehmen.

3.6. Durch Anklicken des Feldes „TICKETS KAUFEN“ im Rahmen des Kaufverfahrens auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf bestätigt der Käufer, dass er die AGB und die AGB für Last-Minute-Ticketverkauf gelesen, verstanden und akzeptiert hat und sich damit einverstanden erklärt, diese einzuhalten; ferner erklärt er sich damit einverstanden, dass der Vertrag zwischen dem Käufer und der EURO 2016 SAS auf elektronischem Wege erfüllt wird und dass der Informationsaustausch zwischen ihm, der UEFA und der EURO 2016 SAS zum Zweck bzw. im Verlauf der Vertragserfüllung gemäß Artikel L.1369-2 des französischen Zivilgesetzbuches (Code Civil) per E-Mail vonstatten geht. Schließlich entfällt in Anwendung von Artikel L-121-21-8 12° des französischen Verbraucherschutzgesetzes (Code de Consommation) das Rücktrittsrecht des Käufers.

3.7. Die Bezahlung der Tickets durch den Käufer gemäß Absatz 4 unten entspricht der Annahme des Angebots des Käufers, Tickets zu erwerben durch die EURO 2016 SAS und des Angebots der EURO 2016 SAS, Tickets zu verkaufen.

3.8. Nach der Bezahlung der Tickets durch den Käufer gemäß Absatz 4 unten sendet die EURO 2016 SAS eine Kaufbenachrichtigung an den Käufer. Der Käufer wird erst durch den Erhalt der Kaufbenachrichtigung zu einem erfolgreichen Käufer.

3.9. Obwohl die EURO 2016 SAS sich bemühen wird sicherzustellen, dass das Ticketangebot auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf korrekt ist, können technische Fehler auftreten. Sollte die EURO 2016 SAS feststellen, dass ein Fehler aufgetreten ist, der fälschlicherweise zur Bestätigung einer Ticketbestellung geführt hat, wird die EURO 2016 SAS den Käufer so schnell wie möglich informieren und behält sich das Recht vor, den Kauf des Käufers zu annullieren. Wenn möglich gibt die EURO 2016 SAS dem Käufer die Möglichkeit, seine Bestellung mit den korrekten Angaben erneut zu bestätigen oder sie mit vollständiger Rückerstattung zu annullieren. Ist es der EURO 2016 SAS nicht möglich, den Käufer zu kontaktieren, erklärt dieser sich einverstanden, dass die EURO 2016 SAS seine Bestellung als annulliert ansieht, ohne dass daraus Haftungsansprüche an die EURO 2016 SAS entstehen.

3.10. Der Käufer anerkennt, dass Bestellungen, welche die in den Absatz 3.4 definierte zahlenmäßige Begrenzung für Ticketkäufe übersteigen, vollständig annulliert werden.

3.11. Die Tickets eines Käufers, der nach Ermessen der EURO 2016 SAS aufgrund der Verwendung von Computer-Software, welche die Erfolgschancen des Käufers, auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf Tickets zu erwerben, erhöht (wie Bots und Spider), ein erfolgreicher Käufer wird, werden vollständig annulliert.

4. Bezahlung

4.1. Die Tickets können nur mit einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa) bezahlt werden.

4.2. Der Kaufpreis der Tickets (inkl. MwSt.) wird dem Käufer auf der entsprechenden Seite des Portals für den Last-Minute-Ticketverkauf deutlich angezeigt. Der Käufer anerkennt, dass er durch die Angabe seiner Kreditkartendaten auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf und durch das Anklicken des Bestätigungsfeldes auf der entsprechenden Seite des Portals dem Zahlungsvorgang und der Belastung seiner Kreditkarte zustimmt. Der Kaufpreis und die Zustellkosten sind auf der entsprechenden Seite des Portals für den Last-Minute-Ticketverkauf in Euro (€) angegeben.

4.3. Das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf befindet sich in der Schweiz, und alle Kreditkartenabbuchungen für Tickets werden von Frankreich aus vorgenommen. Die Ausstellerbank der Kreditkarte des Käufers kann zusätzliche Gebühren für solche Transaktionen erheben, die sich unter anderem aus ihrem eigenen Wechselkurs ergeben, sofern die Kontowährung eine andere ist als der Euro. Käufer sollten die Ausstellerbank ihrer Kreditkarte vor dem Versuch, über das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf zu erwerben, kontaktieren, um sich über deren Gebühren und/oder Wechselkurse zu informieren. Die EURO 2016 SAS kann nicht für Gebühren, die von

der Ausstellerbank der Kreditkarte des erfolgreichen Käufers erhoben werden, oder deren Wechselkurse zur Verantwortung gezogen werden.

5. Annahme der Bestellung

Der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Käufer über den Kauf des/der Tickets kommt zustande und wird bestätigt, indem dem erfolgreichen Käufer die Kaufbenachrichtigung zugesendet wird.

6. Zustellung der Tickets

6.1. Die Tickets werden dem erfolgreichen Käufer auf folgendem Weg zugestellt:

a. Per Express-Kurierdienst an die der EURO 2016 SAS im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf angegebene Lieferadresse des erfolgreichen Käufers. Die Zustellkosten werden zusätzlich zum Nennwert der über das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf erworbenen Tickets in Rechnung gestellt. Die mit der Zustellung verbundenen Kosten hängen von der Lieferadresse des erfolgreichen Käufers ab und betragen:

i. für die Zustellung an einen erfolgreichen Käufer mit einer Lieferadresse in Frankreich EUR 8, welche die EURO 2016 SAS in Rechnung stellt; und

ii. für die Zustellung an einen erfolgreichen Käufer mit einer Lieferadresse außerhalb Frankreichs EUR 15, welche die EURO 2016 SAS in Rechnung stellt.

b. Falls sich die Zustellung per Express-Kurierdienst im Wohnsitzland des erfolgreichen Käufers als nicht durchführbar erweist oder die Zustellung an die Lieferadresse des erfolgreichen Käufers aus anderen, der EURO 2016 SAS nicht zurechenbaren, außerordentlichen Gründen nicht möglich ist, werden die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Käufer während der offiziellen Öffnungszeiten des dafür vorgesehenen Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) gemäß Absatz 6.2 persönlich übergeben. Bei Aushändigung der Tickets am Stadion aufgrund außerordentlicher Umstände muss der erfolgreiche Käufer die der EURO 2016 SAS für diese Leistungen entstandenen Kosten übernehmen. In diesem Fall wird dem erfolgreichen Käufer die entsprechende Vorgehensweise rechtzeitig mitgeteilt. Für den Fall, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Zustellkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Käufer zurückerstattet wird.

c. Für eine begrenzte Anzahl Tickets kann die EURO 2016 SAS entscheiden (in eigenem Ermessen), die Tickets dem erfolgreichen Käufer in Form von elektronischen „Print@home“ E-Tickets zuzustellen. In einem solchen Fall werden die Einzelheiten dieses Vorgehens nach dem Kauf der Tickets auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf den erfolgreichen Käufer mitgeteilt. Werden die Tickets einem erfolgreichen Käufer in Form von „Print@home“-E-Tickets zugestellt, werden dem erfolgreichen Käufer die mit den betreffenden Tickets verbundenen Zustellkosten zurückerstattet. Wird ein erfolgreicher Käufer benachrichtigt, dass die Tickets ihm als „Print@home“-E-Tickets zugestellt werden, liegt es in der Zuständigkeit des erfolgreichen Käufers, die entsprechenden E-Tickets auszudrucken. Die UEFA und die EURO 2016 SAS sind in keiner Weise verpflichtet, die Tickets zu drucken oder alternative Papiertickets auszustellen.

d. Für eine begrenzte Anzahl an Tickets und im Rahmen der allgemeinen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit beim Spiel und um den Weiterverkauf von Tickets auf dem Schwarzmarkt zu verhindern, kann die EURO 2016 SAS (nach ihrem Ermessen) bestimmen, dass die Tickets dem betreffenden erfolgreichen Käufer während der offiziellen Öffnungszeiten des Ticketschalters am Stadion (oder in dessen näherer Umgebung) persönlich übergeben werden, wobei die

Bedingungen dazu in Absatz 6.2 näher ausgeführt werden. In diesem Fall muss der erfolgreiche Käufer die der EURO 2016 SAS für diese Leistungen entstandenen Kosten übernehmen. In diesem Fall wird dem erfolgreichen Käufer die entsprechende Vorgehensweise rechtzeitig mitgeteilt. Für den Fall, dass diese Kosten die Kosten einer vorgängigen Zustellung unterschreiten sollten, versteht es sich, dass die Differenz zwischen den Zustellkosten und den Übergabekosten dem erfolgreichen Käufer zurückerstattet wird.

Die Art der Zustellung der Tickets wird dem erfolgreichen Käufer in der Kaufbenachrichtigung mitgeteilt. Erfolgreiche Käufer können nicht verlangen, dass (i) die EURO 2016 SAS die Zustellmethode ändert und/oder (ii) der Ticketpreis aufgrund der entsprechenden Zustellmethode zurückerstattet wird.

6.2. In den in Absätzen 6.1 b) und d) beschriebenen Fällen wird der erfolgreiche Käufer per E-Mail darüber informiert, dass seine Tickets während der Öffnungszeiten des Ticketschalters abgeholt werden können. Diese E-Mail wird spätestens vier (4) vor dem Spiel, für das der erfolgreiche Käufer Tickets erworben hat, versandt und enthält genaue Angaben zum Ticketschalter sowie zu dessen Öffnungszeiten für das Abholen der Tickets. Der Ticketschalter wird sich am Stadion oder in dessen näherer Umgebung befinden. Zur Abholung der Tickets hat der erfolgreiche Käufer einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) sowie einen Ausdruck der oben erwähnten E-Mail vorzuweisen.

6.3. Die UEFA behält sich das Recht vor, anstelle von Tickets Voucher auszugeben. Ticketinhaber müssen diese Voucher vor dem jeweiligen Spiel in Übereinstimmung mit den von der UEFA rechtzeitig herausgegebenen Anweisungen bei einem Voucher Exchange Point in der Austragungsstadt des jeweiligen Spiels eintauschen.

6.4. Tickets „unter Vorbehalt“ werden in Form von Vouchern ausgegeben, die im Vorfeld des jeweiligen Spiels beim Voucher Exchange Point in der jeweiligen Austragungsstadt in Übereinstimmung mit den von der UEFA herausgegebenen Anweisungen einzutauschen sind.

6.5. Erwirbt der Käufer Tickets „unter Vorbehalt“, für K.-o.-Spiele für die sich das betreffende Team nicht qualifiziert, verliert/verlieren der Käufer und (sofern anwendbar) sein Gast seinen/ihren Anspruch auf Zutritt zum Spiel / zu den Spielen nach dem Ausscheiden des Teams. Der dem Nennwert des/der Tickets für das/die nicht besuchten Spiele entsprechende Betrag wird nach Abschluss der UEFA EURO 2016™ auf die vom Käufer für den Erwerb der Tickets „unter Vorbehalt“ verwendete Kreditkarte erstattet.

6.6. Tickets und Voucher bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der EURO 2016 SAS.

7. Garantien

Fehlerhafte Tickets wie zum Beispiel Tickets mit unleserlichem Aufdruck oder fehlender Sitzplatznummer sind der EURO 2016 SAS gemäß Absatz C.18 innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt/Übergabe des(der) Tickets schriftlich anzuzeigen. Fehlerhafte Tickets werden kostenlos ersetzt, vorausgesetzt, das fehlerhafte Originalticket wird im ursprünglichen Zustand an die EURO 2016 SAS zurückgeschickt/zurückgegeben. Die EURO 2016 SAS kann nicht für nach der Zustellung an den erfolgreichen Käufer verloren gegangene, gestohlene, beschädigte oder zerstörte Tickets verantwortlich gemacht werden. Insbesondere ist die EURO 2016 SAS nicht zu einer Rückerstattung oder einem erneuten Ausdruck der Tickets verpflichtet.

B. VERWENDUNG VON TICKETS

8. Unbefugte Verwendung von Tickets

8.1. Mit Ausnahme der unter Absatz 8.2 genannten Fälle sind der Weiterverkauf und die Weitergabe von Tickets bzw. das Anbieten oder Bewerben von Tickets zum Zwecke

des Weiterverkaufs oder der Weitergabe, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, strengstens verboten und führen zu deren Annullierung.

8.2. Der erfolgreiche Käufer hat das Recht, Tickets an seine(n) Gast(Gäste) weiterzugeben, vorbehaltlich der Erfüllung aller folgenden Bedingungen:

i. der erfolgreiche Käufer besucht das Spiel gemeinsam mit diesem / diesen;

ii. die Tickets für dessen(deren) persönliche Verwendung bestimmt sind;

iii. die Weitergabe ohne Aufschlag auf den Nennwert des(der) Ticket(s) erfolgt; und

iv. der(die) durch diese Weitergabe begünstigte(n) Gast(Gäste) unterwirft(unterwerfen) sich den AGB und den AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf.

8.3. Es ist untersagt, Tickets

a. für Zwecke wie Promotion, Werbung, Spendenaktionen, Auktionen, Tombolas und ähnliche kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke zu verwenden;

b. als Preis oder Teil eines Preises in einem Preisausschreiben, Wettbewerb, (kommerziellen) Glücksspiel, einer Lotterie oder einem sonstigen Gewinnspiel zu verwenden;

c. an ein Produkt- oder Dienstleistungspaket gekoppelt zu verkaufen;

d. an ein Reise- oder Beherbergungs-/Bewirtungs-Paket gekoppelt zu verkaufen (z.B. Kombination von Flug, Hotel und Ticket(s)).

8.4. Ticketinhaber dürfen:

a. keine Werbebotschaften verbreiten, die auf die UEFA, die EURO 2016 SAS, die UEFA EURO 2016™ oder irgendein Spiel Bezug nehmen;

b. nicht vom Stadion aus durch die Zurschaustellung einer offenkundigen Werbebotschaft, insbesondere auf Kleidungsstücken oder ins Stadion mitgebrachten Gegenständen, für ein Produkt oder eine Dienstleistung werben bzw. Produkte oder Dienstleistungen verschenken, verteilen, verkaufen oder zum Kauf anbieten;

c. die Tickets weder für Marketing noch für Promotion einsetzen.

Ticketinhaber dürfen im Stadion keinerlei Branding für Promotion- oder Marketingzwecke zur Schau stellen.

8.5. Tickets, die unter Missachtung von Absatz 8 und/oder Absatz 12 dieser AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf verkauft, beworben, angeboten, erworben oder verwendet werden, werden annulliert (und der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Käufer von Rechts wegen beendet), und wer versucht, ein solches Ticket zu verwenden, wird nicht ins Stadion eingelassen bzw. des Stadions verwiesen und kann auf Grundlage der anwendbaren Gesetzgebung rechtlich belangt werden. Jegliche(r) unerlaubte(r) Verkauf oder Weitergabe von Tickets kann der Polizei, der Staatsanwaltschaft und/oder jeder anderen betroffenen Behörde gemeldet werden.

8.6. Jeglicher Verstoß gegen diese AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf, die AGB oder alle anderen Vorschriften kann die Annullierung des(der) Tickets für das betreffende Spiel und/oder für jedes andere Spiel der UEFA EURO 2016™ durch die EURO 2016 SAS zur Folge haben.

9. Zutritt zum Stadion

9.1. Der Zutritt zum Stadion ist ab dem auf dem Ticket angegebenen oder auf der Website der UEFA EURO 2016™ bekanntgegebenen Zeitpunkt möglich.

9.2. Voraussetzung für den Zutritt zum Stadion ist:

a. die Akzeptanz der Vorschriften und der entsprechenden Stadionordnung;

b. das Vorweisen eines gültigen Tickets für jede Person (unabhängig vom Alter) sowie, auf Verlangen, eines amtlichen Identitätsnachweises (Reisepass oder Personalausweis). Ticketinhaber, die das Stadion verlassen, werden nicht wieder eingelassen.

10. Verhalten im Stadion

10.1. Aus Sicherheitsgründen müssen sämtliche Spielbesucher auf Aufforderung durch ausgewiesenes Sicherheitspersonal hin:

a. ein gültiges Ticket und einen amtlichen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) vorweisen, damit die Identität des Ticketinhabers überprüft werden kann;

b. sich etwaigen Kontrollen, Durchsuchungen und Leibesvisitationen, einschließlich Kontrollen mit technischen Hilfsmitteln, unterziehen, damit sichergestellt werden kann, dass sie nicht im Besitz von gefährlichen, verbotenen oder nicht genehmigten Gegenständen sind. Ausgewiesenes Sicherheitspersonal ist berechtigt, die Kleidung und/oder die persönlichen Sachen eines jeden Ticketinhabers vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden Person zu durchsuchen (stimmt die betreffende Person nicht zu, wird sie nicht zum Stadiongelände zugelassen);

c. sämtliche von Sicherheitspersonal erteilten Instruktionen und Anweisungen befolgen;

d. sich weiteren gegebenenfalls durchgeführten Sicherheitskontrollen innerhalb des Stadions unterziehen.

10.2. Es ist strengstens verboten, im Stadion beleidigende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische (Männer und Frauen gleichermaßen betreffend), religiöse, politische oder andere illegale/verbotene Botschaften, insbesondere diskriminierende Propagandabotschaften, zu äußern oder zu verbreiten oder in Besitz von entsprechendem Material zu sein.

10.3. Die Stadionordnung enthält eine umfassende Liste verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen. Alle Ticketinhaber haben die Stadionordnung vollständig einzuhalten. Eine Kurzfassungen dieser AGB und/oder der Stadionordnung oder einfache Bildzeichen verbotener Gegenstände und Verhaltensweisen können auf dem Ticket aufgedruckt sein und müssen vom Ticketinhaber ebenfalls umfassend befolgt werden.

10.4. Ohne Genehmigung seitens der UEFA, des Ausrichterverbands und/oder der EURO 2016 SAS ist Folgendes im Stadion strengstens verboten:

a. Bereiche (z.B. Veranstaltungsräume, VIP- oder Medienbereiche) zu betreten, die nicht für die Öffentlichkeit oder nur für Inhaber einer bestimmten Ticketkategorie, einer Akkreditierung und/oder, falls zutreffend, eines zusätzlichen Akkreditierungsnachweises bestimmt sind, falls die fragliche Person keine Berechtigung besitzt, diese Bereiche zu betreten;

b. Verkehrswege, Fußwege oder Straßen, Ein- oder Ausgänge von Besucherbereichen sowie Notausgänge zu blockieren oder sich an solchen Orten aufzuhalten;

c. das Spielfeld oder den Stadioninnenraum zu betreten.

Diese Liste ist nicht abschließend. Nähere Informationen zu den im Stadion geltenden Verhaltensregeln finden sich in der Stadionordnung.

10.5. Die Fans der beiden an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften sind möglicherweise im Stadion nicht voneinander getrennt. Es wird von jedem Ticketinhaber erwartet, dass er sich verantwortungsvoll verhält und die Stadionordnung befolgt.

10.6. Ticketinhaber dürfen vom Stadion aus keine Wetten im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2016™ platzieren. Dieses Verbot ist vor dem Hintergrund des notwendigen Schutzes der Integrität der UEFA EURO 2016™ angesichts des wachsenden Marktes von Sportwetten zu sehen und steht im Einklang mit den Grundsätzen, die der Europarat in seinem Übereinkommen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportergebnissen aufgestellt hat.

11. Bild- und Tonaufnahmen

11.1. Ticketinhaber, die ein Spiel der UEFA EURO 2016™ besuchen, nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass Stimmen und Bilder ihrer Person in Form von Fotos und Standbildern sowie in Audio-, visuellem und/oder audiovisuellem Material, das während ihrer Anwesenheit im Stadion aufgenommen oder aufgezeichnet wurde, von der EURO 2016 SAS, der UEFA und allen von diesen autorisierten Personen kostenlos genutzt werden können. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Verwendung des Materials zum Zeitpunkt der Aufnahme als auch für die Verwendung zu jeglichem Zeitpunkt nach der entsprechenden Begegnung oder der UEFA EURO 2016™ im Allgemeinen.

11.2. Ticketinhabern, die ein Spiel besuchen, ist es untersagt, für andere als private Zwecke über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Aufnahmen, Beschreibungen des Stadions bzw. des Spiels (einschließlich Ergebnisse, Spielstände, Statistiken oder andere Informationen oder Daten zum Spiel als Ganzem oder Ausschnitten davon) aufzunehmen, zu verwenden oder zu übermitteln oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

C. <u>VERSCHIEDENES</u>

12. Unbefugte Zuschauer

12.1. Ticketinhaber dürfen dem Spiel beiwohnen, wenn sie nicht zu den „ausgeschlossenen Personen“ gehören und wenn (gegebenenfalls) die Weitergabe des(der) Ticket(s) an den(die) Gast(Gäste) nicht in Verletzung der Bestimmungen nach Absatz 8.2 dieser AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf erfolgt ist(sind).

12.2. „Ausgeschlossene Person“ bedeutet im Zusammenhang mit vorliegendem Absatz 12:

a. Jede Person, die von einem nationalen oder internationalen Fußballverband von der Mitgliedschaft im Fanklub der Nationalmannschaft ausgeschlossen wurde oder die von einem beliebigen Fußball-Dachverband weltweit, unabhängig unter welcher Gerichtsbarkeit, von der Mitgliedschaft in einem entsprechenden offiziellen Fanklub ausgeschlossen wurde;

b. jede Person, der von der UEFA, der FIFA oder einem nationalen Fußballverband oder einer anderen Stelle untersagt wurde, zu einem Spiel zu reisen oder diesem beizuwohnen;

c. jede Person, die von einem Gericht mit einem Stadionverbot belegt wurde, das in Frankreich vollstreckbar ist;

d. jede Person, der die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb des Stadions vom Stadioneigentümer untersagt wurde, und;

e. jede Person, die in welcher Art und Weise auch immer gegen die AGB und/oder diese AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf verstoßen hat oder verstößt.

12.3. Handelt es sich beim Ticketinhaber um eine ausgeschlossene Person im Sinne von Absatz 12.2, werden sämtliche Tickets des betreffenden Ticketinhabers für alle verbleibenden Spiele der UEFA EURO 2016™ annulliert (und der Vertrag zwischen der EURO 2016 SAS und dem erfolgreichen Käufer mit Bezug auf diese(s) Ticket(s) von Rechts wegen mit sofortiger Wirkung aufgelöst). Der betreffenden Person (sowie ihren Gästen) wird folglich der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie wird des Stadions verwiesen, ohne dass ein Anrecht auf Erstattung des Ticketpreises besteht.

13. Persönliche Daten

13.1. Die persönlichen Daten, deren Angabe im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf verlangt wird, sind erforderlich, damit der Käufer über das Portal Tickets erwerben kann. Sie werden in einer eigens hierfür angelegten und von der UEFA verwalteten Datenbank gespeichert und aufbewahrt. Die UEFA ist für die Bearbeitung dieser Daten gemäß der geltenden Fassung des Schweizer Datenschutzgesetzes vom 19. Juni 1992 verantwortlich.

13.2. Der Käufer hat das Recht, hier eine Kopie der ihn betreffenden, bei der UEFA angelegten persönlichen Daten sowie Einsicht, Berichtigung und Löschung derselben anzufordern. Eine solche Anfrage unterliegt der Überprüfung der Identität und ist kostenlos.

13.3. Ist der Käufer damit einverstanden, dass ein Teil seiner persönlichen Daten an kommerzielle Partner der UEFA weitergegeben wird, so muss er im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf das entsprechende Kästchen anklicken.

13.4. Vom erfolgreichen Käufer bei der Anmeldung auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf angegebene persönliche Daten werden über das Portal unter Einhaltung der Datenschutzpolitik für den Last-Minute-Ticketverkauf und derjenigen der UEFA gespeichert und verarbeitet. Diese Datenschutzbestimmungen können über folgende URL eingesehen werden:

http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/Ticketing/02/34/70/74/2347074_DOWNLOAD.pdf

13.5. Die UEFA stellt der EURO 2016 SAS ausschließlich zum Zwecke des Ticketverkaufs die persönlichen Daten, die im Rahmen der Anmeldung des Käufers auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf registriert wurden – im Einzelnen: Name, Vorname(n) und vollständige Postadresse des Käufers – sowie diejenigen persönlichen Daten, welche ausschließlich im Rahmen Ticketkaufs erfasst wurden – im Einzelnen: die Daten der vom Käufer verwendeten Kreditkarte – zur Verfügung.

14. Höhere Gewalt

Wie in Artikel L. 1148 des französischen Zivilgesetzbuches (Code civil) festgelegt, übernehmen die EURO 2016 SAS, die UEFA und/oder der Ausrichterverband keine Haftung für die Änderung des Austragungsortes eines Spiels oder für die Absage, den Abbruch, die Verschiebung oder die Wiederholung eines Spiels aus Gründen höherer Gewalt, auch wenn eine solche Absage, Verschiebung, Wiederholung oder ein solcher Abbruch eines Spiels dem erfolgreichen Käufer und seinem(n) Gast(Gästen) (gemäß den AGB) zum Nachteil gereicht. Folglich können gegenüber der EURO 2016 SAS, der

UEFA und/oder dem Ausrichterverband keinerlei Entschädigungs- oder Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

15. Gültigkeit und Änderungen

15.1. Die EURO 2016 SAS behält sich das Recht vor, die AGB und die AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf vor dem Eröffnungsspiel falls notwendig zu ändern, um die reibungslose und sichere Durchführung aller Spiele sicherzustellen. Die EURO 2016 SAS benachrichtigt jeden erfolgreichen Käufer gegebenenfalls per E-Mail an die vom erfolgreichen Käufer im Rahmen des Anmeldeverfahrens auf dem Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf angegebene Adresse über solche Änderungen, und der Käufer kann diesen zustimmen, auf den Kauf von Tickets über das Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf verzichten oder vom Vertrag mit der EURO 2016 SAS zurücktreten. Die Vorgehensweise und die Folgen eines solchen Rücktritts werden in der erwähnten E-Mail aufgeführt.

15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde für nichtig, unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen, rechtswidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.

16. Maßgebende Fassung

Diese AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf wurden in französischer Sprache erstellt und ins Englische, ins Deutsche und gegebenenfalls in weitere Sprachen übersetzt. Bei Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist der französische Wortlaut maßgebend. Diese AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf können auf der offiziellen Website der UEFA über http://tickets.uefa.com/euro-sales eingesehen werden.

17. Allgemeines

17.1. Der erfolgreiche Käufer ist verantwortlich dafür, dass sein(e) Gast(Gäste) sich einwandfrei verhält(verhalten) und sämtliche Bestimmungen der AGB einhält(einhalten).

17.2. Die AGB und die AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf unterstehen französischem Recht. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit den AGB und den AGB für den Last-Minute-Ticketverkauf entstehen, ausschließlich von einem zuständigen Gericht auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit des Pariser Berufungsgerichts (Cour d'appel) oder gegebenenfalls von jenem am Wohnort des Käufers behandelt werden.

18. Kontakt

Etwaige Anfragen zum Ticketverkaufsverfahren sind (ausschließlich in Deutsch, Englisch oder Französisch) an den Kundendienst zu richten, der wie folgt kontaktiert werden kann:

a. telefonisch über die Kundendienstnummern; und

b. über das Anfrageformular in der Rubrik FAQ im Portal für den Last-Minute-Ticketverkauf.

Für weitere Informationen klicken Sie bitte: hier.